

Rheininger Bürgerfreund

erschien: Dienstags, Donnerstags und Samstags
am letzten Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pfeilerstübchen“ und „Allgemeine Wälder-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementpreis pro Quartal 1 Mk. 1.30
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.)
Inseratenpreis pro sechsstelliger Pettzelle 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheininger Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Erkene in Oestrich und Eltville.
Fernsprecher Nr. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Nr 36

Samstag, den 24. März 1917.

68. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(8 Seiten).

Hierzu illustriertes „Pfeilerstübchen“
Nummer 12

Ämtlicher Teil.

Bundesratsverordnung vom 1. 3. 17. betr. Bestimmungen
zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vater-
ländischen Hilfsdienst.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 19 des Gesetzes über
den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. 12. 16. (RGBl. S. 1333)
mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Ausschusses folgende
Verordnung erlassen:

§ 1.

Zum Zwecke der Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst
haben die Ortsbehörden eine Nachweisung zu liefern, in die alle
in der Zeit nach dem 30. 6. 1857 und vor dem 1. 1. 1870 ge-
borenen nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen auf-
genommen sind, soweit sie nicht unter die im § 5 dieser Verord-
nung vorgesehenen Ausnahmebestimmungen fallen.

Die Nachweisung ist in Form einer Sammlung von Karten,
für die das anliegende Muster (hier nicht abgedruckt) maßgebend
ist, anzulegen und bis zum 31. 3. 17. dem zuständigen Einberu-
fungsausschusse (§ 7 Absatz 2 des Gesetzes) zur Verfügung zu
stellen. Beziehen für den Bezirk einer Ortsbehörde mehrere Einberu-
fungsausschüsse, so regelt die Kriegsamtsstelle die Zuständigkeit.

§ 2.

Die im § 1, Abs. 1 bezeichneten Personen haben sich auf
Anweisung der Ortsbehörde zu der in der Aufforde-
rung bestimmten Zeit bei der darin angegebenen Stelle persönlich
zu melden und die für die Ausfüllung der Meldekarten (§ 1 Abs. 2)
erforderlichen Angaben zu machen.

Die Meldung hat am Wohnort des Meldepflichtigen zu er-
folgen.

§ 3.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zu
dem in der Aufforderung bestimmten Zeitpunkt bei der darin an-
gegebenen Stelle schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der
angelegenen Karte meldet. Für die Karte ist ebenfalls das
anliegende Muster maßgebend.

In der Aufforderung ist bekannt zu geben, wo die Melde-
pflichtigen die Meldekarten erhalten.

§ 4.

Gelten die Angaben in der schriftlichen Meldung nicht,
oder bestehen Bedenken gegen ihre Richtigkeit, so hat der Melde-
pflichtige sie zu ergänzen oder aufzuklären. Die Ortsbehörde kann
zu diesem Zwecke vorladen und sein Erscheinen nach den
landesrechtlichen Vorschriften erzwingen.

§ 5.

Von der Ausnahme in die Nachweisungen und von der Melde-
pflicht sind ausgenommen die Personen, die mindestens seit dem
1. 1. 17. selbstständig oder selbstständig im Hauptberuf tätig sind:
1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst,
2. in der öffentlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung,
3. als Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Apotheker,
4. in der Land- oder Forstwirtschaft,
5. in der See- oder Binnenfischerei,
6. in der See- oder Binnenschifffahrt,
7. im Eisenbahn-Betrieb einschl. des Betriebs der Klein-
und Straßenbahnen,
8. auf Werften,
9. in Berg- oder Hüttenbetrieben,
10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions-, oder Waffen-
fabrikation.

§ 6.

Gibt ein bisher nach § 5 von der Meldepflicht befreiter die
bei bezeichnete Tätigkeit auf, oder wechselt er seine Beschäftigungs-
stelle, so hat er sich spätestens am 3. darauf folgenden Werktage
bei der von der Ortsbehörde öffentlich bekanntgegebenen Stelle
persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldekarte
(§ 1 Abs. 2) erforderlichen Angaben zu machen. Die Meldung
hat am Wohnort, bei dessen Wechsel am neuen Wohnort, zu er-
folgen. Sie kann auch schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung
der vorgelegten Karte bis zu dem von der Ortsbehörde
bestimmten Zeitpunkt geschehen; dabei gilt § 4. Die Ortsbehörde
gibt die ausgefüllte Meldekarte an den zuständigen Einberufungs-
ausschuss weiter.

Außerdem hat der Arbeitgeber, wenn ein bisher nach § 5
von der Meldepflicht befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit bei
dem ausübt, dies spätestens am 3. darauf folgenden Werktage
dem zuständigen Einberufungsausschuss mitzuteilen. Bei Beschäfti-
gungen im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst hat
der unmittelbare Vorgesetzte die Mitteilung zu machen.

Die Vorschriften in Absatz 1, 2 beziehen sich nicht auf den
Fall, daß ein bei einer Reichs-, Staats-, Gemeinde oder Kirchen-
behörde angestellter oder beschäftigter Beamter zwecks Verwendung
an einer anderen Dienststelle derselben oder im Dienste einer
anderen Behörde versetzt oder vorübergehend abgeordnet wird.

§ 7.

Gibt ein in die Nachweisung Ausgenommener seine bisherige
Tätigkeit auf, oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle, oder
wechselt dem zuständigen Einberufungsausschuss mitzuteilen.
Wobei ist eine neue Tätigkeit, Beschäftigungsstelle oder Wohnung
angegeben. Ueber die Meldung des Wohnortwechsels bestimmt
das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegs-
ministerium das Nähere.

§ 8.

Die Vorbehalte für die Meldekarten stellt das Kriegsamt, in
Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium den
Ortsbehörden zur Verfügung.
Die Ortsbehörden durch die Ausfüllung der Nachweisungen
nach den späteren Meldungen (§§ 6, 7) nachweislich ent-

standenen Kosten trägt das Reich. Sie sind bei dem vom Kriegs-
amt, in Bayern, Sachsen und Württemberg vom Kriegsministerium
zu bezeichnenden Einberufungsausschuss vierteljährlich anzufordern.

§ 9.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Stellen als Orts-
behörden im Sinne dieser Verordnung gelten.

§ 10.

Mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis
zu Sechshundert Mark wird bestraft, wer bei der Meldung (§§ 2,
3, Abs. 1) wesentlich unwahre Angaben macht.
Mit Geldstrafe bis zu Einhundertfünfzig Mark oder mit Haft
wird bestraft, wer die in §§ 2, 3, 6, 7 vorgeschriebenen Meldungen
oder Mitteilungen schuldhaft unterläßt.

§ 11.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung
in Kraft.

Berlin, den 1. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
gez. Dr. Helfferich.

Der Herr Minister des Innern hat bestimmt, daß als Orts-
behörden im Sinne vorstehender Bekanntmachung die Gemeinde-
obrigkeiten anzusehen sind. Von diesen werden noch besondere
Anweise zur Anmeldung der Hilfsdienstpflichtigen erlassen werden.

A l d e s h e i m a. Rh., den 20. März 1917.

Der königliche Landrat.
J. W. Wiebe.

Reichs-Reisebrotmarken.

In Ergänzung der Anordnung des Direktoriums der Reichs-
getreidekasse vom 14. September 1916 über die Einführung von
Reichs-Reisebrotmarken wird auf Grund des § 47 ff. der Verord-
nung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl vom 20. Juni
1916 für den Rheingaukreis folgendes bestimmt:

1. Anträge auf Ausgabe von Reichs-Reisebrotmarken sind
an den Gemeindevorstand so zeitig zu richten, daß der Bezug vor
Antritt der Reise möglich ist.

2. Brotkarten-Abmeldefcheine werden in der Regel nur bei
Veränderung des Wohnortes ausgestellt. Einer Veränderung des
Wohnortes gleich ist die polizeiliche Abmeldung auf
Reisen für unbestimmte Zeit.

Im Falle der Ausstellung eines Brotkartenabmeldefcheines
können auf Antrag auch Reichs-Reisebrotmarken verabsolgt werden.
In solchen Fällen ist auf dem Brotkartenabmeldefchein ein Ver-
merk über die Zahl der auszugebenden Reichs-Reisebrotmarken
sowie über den Zeitraum anzubringen, für welchen sie ausgehän-
digt worden sind. Für diese Zeit ist der Bezug anderer Brot-
marken ausgeschlossen.

3. Auf Reisebrotmarken ist nur Gebäck, nicht Mehl zu ver-
abreichen.

4. Erfolgt die Abgabe von Reisebrotmarken im Laufe des
Zeitraumes, für den den Empfänger mit Gemeindebrotmarken
versehen ist, so dürfen die Reisebrotmarken nur gegen entsprechende
Rückgabe des Bezugsrechtes auf den Gemeindebrotmarken oder, so-
weit durchführbar, gegen Rückgabe der letzteren verabsolgt werden.
Die Rückgabe muß seitens des Gemeindevorstandes sofort bei Aus-
gabe der Reisebrotmarken stattfinden. Ist dies nicht möglich, so
können Reisebrotmarken gegen Verzicht auf die ent-
sprechenden Gemeindebrotmarken (im Vorhinein) entnommen
werden. Jede mißbräuchliche Verwendung von Reisebrotmarken
ist untersagt.

5. Die örtlichen Tagesbrotkarten für Reisende kommen in
Wegfall.

Ausländischen Gasthausbesuchern können statt der bisherigen
Tagesbrotkarte die für die Dauer ihres Aufenthaltes berechneten
Reisebrotmarken behändigt werden.

Außer an Auslandsfremde können Reichs-Reisebrotmarken an alle
deutschen Personen verausgabt werden, die der kommunalen
Bevölkerung nicht unterstehen, z. B. an Militärlauber.

Die Abgabe von Reichs-Reisebrotmarken an Auslandsfremde
und Militärlauber darf nur gegen Vorlegung des Reise- oder
Umlaupasses erfolgen. Auf dem Paß der Militärlauber ist die
Anzahl der verabsolgt Markten und der Zeitraum, für welchen
diese bezogen sind, anzugeben.

6. Selbstverforgern sind Reisebrotmarken nur gegen Abliefe-
rung der entsprechenden Getreide- oder Mehlmengen zu behändigen.

7. Jeder Gemeinde werden $\frac{1}{2}$ der Gesamtmenge, auf die
von ihr bezogenen Reisebrotmarken lauten, als Mehllieferung auf
die nächste Monatsmenge belastet. Die Aufschüttung in gleicher
Höhe erfolgt auf die zurückgegebenen nicht verbrauchten Reise-
brotmarken, sowie auf die an die Gemeinde von Gasthäusern usw.
abgelieferten Reisebrotmarken der Fremden.

8. Die Regelung des Abrechnungsverkehrs zwischen den Gast-
häusern und Gemeinden über die von Fremden abgegebenen
Reisebrotmarken wird den Gemeindevorständen übertragen.

Bei der Verabsolgtung von Gebäck gegen Reichs-Reisebrot-
marken haben die Bäcker, Händler, Gastwirte und Schankwirte
sofort nach Empfang der Marke diese zu entwerfen. Die Ent-
wertung hat durch Abtrennung eines etwa 1 cm. breiten Streifens
von dem rechten Teile der Marke zu geschehen. In Gast- und
Schankwirtschaften hat die Abtrennung nicht durch die Bedienung,
sondern durch die Person zu erfolgen, die das Gebäck an die Be-
dienung ausgibt.

9. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen zur Regelung
des Verkehrs usw. mit Reichs-Reisebrotmarken werden mit Ge-
fängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk.
bestraft.

10. Durch diese Anordnung, welche sofort in Kraft tritt, wird
die Anordnung vom 3. Oktober 1916 aufgehoben.

A l d e s h e i m a. Rh., den 20. März 1917.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.
Wagner.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 33 dieses
Blattes über Bezugscheine teilen wir mit, daß die Annahme der
Bezugscheine A und B (altes Muster) durch die Gewerbetreibenden
für alle im März 1917 ausgestellten Bezugscheine bis Ende April
stattfinden darf.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Gewerbliche Fortbildungsschule Oestrich.

Das Schuljahr 1916/17 der gewerblichen Fortbildungs-
schule hier schließt mit dem 31. d. Mts. Mit der Schüler-
entlassung ist gleichzeitig eine Lehrprobe verbunden, wo
schriftliche Arbeiten und Zeichnungen ausgelegt sind. Diese
Lehrproben finden wie folgt statt:

a) „Gemischte Berufe“ (Handwerklerlehrlinge)
Dienstag, den 27. März, nachmittags von 8 Uhr,

b) „Ungelernten Arbeiter“ (Fabrikarbeiter)
Dienstag, den 27. März, nachmittags von 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Alle Interessenten sind hierzu höflichst eingeladen.

Oestrich, den 20. März 1917.

Der Schulpflicht.

Schlechte Laune.

Sie sind gar nicht gut auf uns zu sprechen, die Franzosen
und die Engländer. Man sollte meinen, daß sie eigentlich
erleichtert aufatmen müßten, als sie eines schönen Morgens
die wunderbare Entdeckung machten, daß Vapaume und
Veronne, Roye und Ronon von uns geräumt waren, daß
sie ohne einen Schuß abzufeuern eine ganze Reihe von
Ortschaften plötzlich „befreit“ oder sogar „wiedererobert“
hätten, an die sie seit 2 $\frac{1}{2}$ Jahren trotz riesenhafter
Anstrengungen und ungeheurer Opfer nicht
hatten herankommen können. Aber nein — ihre
Tagesberichte machen einen mißmutigen und verdrossenen
Eindruck. Sie jubeln nicht und freuen sich nicht, sie
schimpfen! Keine Spur von Dankbarkeit für einen Gegner,
der sich in aller Stille und Höflichkeit vor ihren zum
Angriff bereitgestellten Heeresmassen zurückzog; im
Gegenteil, sie tun so, als hätten sie eine furchtbare Ent-
täuschung erlebt, als wäre der Kampf, auf den sie es
abgesehen hatten, ihnen selbstverleitet gewesen. Sie finden,
daß die Deutschen bei ihrem Abzug alle Wege und Ver-
bindungen zerstört haben und können nicht unterlassen,
dieses Verhalten mit leichtem Stimmzucken als eine Un-
gehörigkeit zu tadeln. Sie rücken weiter vor und stellen
fest, daß wir uns überall eines „planmäßigen Vandalismus“
schuldig gemacht haben, daß die von den
Deutschen ausgeführten Verwüstungen „meistens“ keinen
militärischen Zweck haben. Ja, kann es etwas schlim-
meres auf der Welt geben, als daß wir die historischen
Ruinen eines Schlosses gesprengt haben? Man denke,
eines berühmten, französischen Schlosses! Und da-
mit nicht genug: bei der Räumung von Ronon
haben unsere Truppen fünfzig junge Mädchen im Alter
von 15 bis 25 Jahren gewaltsam mit sich fortgeführt —
so steht es schwarz auf weiß im französischen Heeresbericht
vom 20. März 1917! Aber auch die Engländer sind recht
böse auf uns; nur machen sie nicht so viele Worte darüber,
sondern unterhalten sich lieber damit, die Ortschaften zu
plündern, die sie jetzt Tag für Tag „vom Feinde
saubern“, was eine sehr mühselige Arbeit ist, weil von diesen
Ortschaften einmal im allgemeinen überhaupt nur kümmer-
liche Steinreste übriggeblieben sind, da sie seit vielen
Monaten fast ohne Unterbrechung dem schonungslosen
Geschäftsfeuer ihrer Verbündeten ausgesetzt waren, und
weil wir diejenigen sind, die sie bereits „gesäubert“
haben, längst ehe ein wagemutiger Tommy ihren äußersten
Rand betreten hat. Aber so geht es nun einmal: wir
können es unseren Feinden niemals recht machen. Dallen
wir unsere Stellungen, dann rufen sie Feuer und
Schwefel auf uns herab, damit wir endlich vom Erb-
boden vertilgt werden — räumen wir sie aber
aus freien Stücken, dann sind wir wieder Barbaren, Van-
dalen und Mordanschänder, und daß durch unsern Abzug
vielleicht Tausende von Franzosen und Engländern nicht
ums Leben gekommen sind, das spielt in den Erwägungen
der Herrschaften anscheinend gar keine Rolle. Sie haben
sich das Werk der Befreiung nun einmal anders vorge-
stellt und ähnen mit uns, daß wir ihnen einen gehörigen
Streich durch die Rechnung gemacht haben.

Allerdings, wir haben die alte Kampflinie an Somme
und Ancre nicht aufgegeben, um den Gegnern einen
Gefallen zu erweisen und wollen deshalb auch auf
Dank und Anerkennung von ihrer Seite nicht allzu
nachdrücklich bestehen. Bei einem Manne wie unserm
Hindenburg muß man sogar darauf gefaßt sein, daß
er die Absicht hatte, mit diesem Abzug einen tüchtigen
Stich zu führen, und nichts kann uns in der Über-
zeugung, daß dieser Stich sitzt und gefaßt hat, mehr
befähigen als gerade die überaus schlechte Laune, welche
die verbündeten Befreier und Sieger fortgesetzt an den Tag
legen. Sie hatten sich die Vertreibung des Feindes von
dem geheiligten Boden der Republik freilich ganz anders
gedacht, und nun er zurückgewichen ist, wissen sie überhaupt nicht
recht, was weiter geschehen soll. Soviel steht einstellend nur
fest, daß die überaus mühseligen und kostspieligen Vorbereitun-
gen für die große Frühjahrsoffensive nutzlos veran sind,
und daß der kleine Rest des Befreiungswertes, der noch
vor ihnen liegt, weder in diesem Frühling noch in diesem
Sommer erlöst werden kann. Alle die in tage- und
wochenlangen Konferenzen ausgelegelten Angriffspläne
für die einheitliche Front sind rettungslos zerstört,
der Felsblock, den man schon ein gutes Stück den
Berg hinaufgewälzt zu haben glaubte, ist wieder

Kopfaber in die Tiefe heruntergepurzelt. Das war allerdings ein hinterlistiger, ein niederträchtiger Streich, und nur germanische Bosheit konnte es fertig bringen ihn zu ersinnen. Und darüber sollte man sich nicht ärgern? Weibchen wir höflich und räumen wir den Verbündeten ohne weiteres das Recht ein sich zu ärgern. Ja noch mehr: zeigen wir ihnen unsere Dankbarkeit dafür, daß sie ihrer schlechten Laune auch so unverbüßt die Zügel schleichen lassen. Um so klarer erkennen wir, welcher ausgezeichnete Schlag unserer Seeresleitung gelungen ist, und wie groß die Hoffnungen sind, mit denen wir den kommenden Ereignissen an der Westfront entgegen sehen dürfen.

Möwenflug und Geiermahl.

(Am Wochenschluß.)

Er. Unsere herrliche Flotte!

Von ihrem zweiten Fluge ist die „Möwe“ heimgekehrt. Me Welt, außer den wenigen Eingeweihten, hatte geglaubt: „Möwe II.“ Nun aber war es „Möwe I.“ — also die alte „Möwe“, die im Januar vorigen Jahres an der Ostküste des Atlantischen Ozeans, zwischen Portugal und Madeira aufgetaucht, dort zwei Preisenkisten ausgeliefert und nach Amerika geschickt und im übrigen an 58 000 Tonnen feindlichen Schiffsraums verurteilt hatte. Das „Geistergeschiff“ — so sagten die Zeitungen der umliegenden Länder. Man fabelte von einem Schiff, das halb Unterseeboot, halb Kampfkreuzer oder aber halb Kriegsschiff, halb wahnsinnig schnell dampfendes Handelsschiff in un durchdringlicher Verkleidung sei; und die Enttuschung war groß, als es zuletzt sich herausstellte, daß alle Erfolge auf nichts weiter, als auf Kühnheit, List und Glück unserer Seesoffiziere und Marinemannschaften hinausläufe.

Mehr als doppelt so viel Tonnen des Feindes hat die „Möwe“ diesmal versenkt. Als sie im Januar d. J. auf der Westküste des Atlantischen Ozeans auftauchte, auf den Fahrstrahlen zwischen Brasilien und Nordamerika, glaubten die Engländer alsbald von einer Jagdstrife des deutschen Kreuzers „Bineta“ sprechen zu sollen. Die Nordamerikaner legten dem geheimnisvollen Schiffsversteher einen besonderen Namen bei. Als bald entdeckte man sogar an Afrikas Südpitze, am Kap der guten Hoffnung, und auch vor Indiens Küsten, Streumünzen; und zuletzt hieß es sogar, in den Meeren Ostasiens machten japanische Kreuzer Jagd auf einen starken deutschen Freibeuter, der die Meere des fernen Ostens unsicher mache. Sollte? ... Ja, sollte? Von dem „Kapererschiff“ der Brasilianer Schiffahrtslinien traf am Samstagabend 1916 die erste Nachricht in Europa ein. Bootsmannschaft Badewitz — inzwischen Leutnant zur See — hatte die „Darrowdale“ über den ganzen Atlantischen Ozean hinweg als Prise, mit mehreren hundert Gefangenen und viel wertvoller Munitionsladung, in den Hafen von Swinemünde eingebracht. Eine glänzende deutsche Seemannstat! Aber wer „Möwe II.“ war, erfährt man noch immer nicht.

Nun ist es heraus: Mit Graf Dohna-Schlodien — heute Kaiserlicher Fliegeradjutant — ist abermals das Glück gewesen. 128 100 Tonnen hat er dem Feinde genommen und versenkt. Nach „Emden“ und „Aegha“, nach der letzten Fahrt des Kapitänleutnants v. Möller auf dem gebrechlichen Segler „Weddigen“ über den Indischen Ozean hinweg nach Arabiens für ihn leider so ungastlicher Küste, nach den Taten des See-Geschwaders und unserer Hilfs-Kreuzer, nach dem deutschen Flottenführer vor dem Skagerrak und den glänzenden Leistungen unserer Unterseeboote nun dieser zweite große deutsche Möwenflug! Wo ist eine Flotte in der Welt, gleich der unseren? Die Dampfer Kreuzerlat, hinweg über das Grab des Kapitänleutnants v. Möller in arabischen Wüstensand, tönte in dieser Woche die Nachricht an unser Ohr, daß fern in China, auf dem Whampoo-Fluß, das kleine deutsche Kanonenboot „Xingtau“ von seiner deutschen Beladung geprengt worden sei, auf daß es nicht in die Hände der aufgehenden Chinesen oder der räuberischen Engländer selbst falle. Dessen Kommandant war nämlich bis zu seiner abenteuerlichen Segelfahrt über den Ozean jener Kapitänleutnant v. Möller gewesen. Diesem Schiffslein hatte sein Seemannsgemüt — fast abendvoll — beim Abschied die Verse gewidmet, deren letzter lautete:

Die Zeit geht behende,
Sie ist bald zu Ende
Adieu, liebe Sende,
Adieu denn, „Xingtau“!
Zur Heimat geh's wieder
Zu Mutter und Brüder —
Wir fehren nicht wieder
Südkur zur „Xingtau“.

Inzwischen rüsten in Rußland die Geier zum Mahl.

Nikolaus Romanow ist ein Gefangener des Wohlfahrtsausschusses. Zur Gefangenen ist auch die Zarin erklärt worden. Selbst die hohe Generalität wendet sich zunächst fast durchweg von der Monarchie ab. Die Angehörigen der Dynastie werden offenbar als Geiseln gegen die Möglichkeit einer Gegenrevolution von rechts her in Gewahrsam genommen.

Zu Hundert schließen die Soldaten ihre Offiziere nieder — also, daß die revolutionäre Regierung bereits für sie um Schöpfung bitten muß, da man vor dem Feinde doch noch nicht ohne Offiziere auskommen könne. Die mit Vereinsfreiheit und Streikrecht, mit roten Armbinden und Bannern ausgestatteten Soldaten verdrängen sich in ganz Ungarnland und Finnland mit den radikalsten Revolutionären; und die leitenden Oktoberisten und Kadetten geraten immer tiefer in Zwangsabhängigkeit von der St. Petersburg Sozialdemokratie. Die Munitionsarbeiter Petersburgs stellen zurzeit die stärkste Staatsgewalt in Petersburg dar, da die Soldaten ihnen Gefolgschaft leisten und die Regierung in der Reichshauptstadt kein Machtmittel gegen sie besitzt.

So war es bisher in jeder „großen“ Revolution in romanischen und slavischen Ländern. Auf Mirabeau folgt Robespierre. „Die Geier rüsten zum Mahl“ ...

Der Krieg.

Die englisch-französischen Truppen fühlen im geräumten Gebiet gegenüber den schleierartig aufgestellten deutschen Sicherungen nur langsam vor. An verschiedenen Stellen sind sie dazu übergegangen, sich einzugraben. Wo sie vorzustößen wagen, werden ihnen von den deutschen Sicherungstruppen immer von neuem schwere Verluste beigebracht.

Der deutsche Generalstabsbericht.

Großes Hauptquartier, 23. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Infolge mehrerer Vorstöße eigener und feindlicher Erkundungsabteilungen nahm an der flandrischen Front und im Arras-Abchnitt zeitweilig die Artilleriekämpfe

zu. Eine Anzahl Gefangener ist dort in unserer Hand geblieben. — Französische Truppen, die beiderseits von St. Simon über Somme und Crozat-Kanal gegangen waren, sind durch Angriff gegen und über diese Abschnitte zurückgeworfen worden. Der Feind erlitt blutige Verluste und hütete 230 Gefangene sowie mehrere Maschinengewehre und Fahrzeuge ein. — Zwischen Dije und Wisne entspannen sich in den Abendstunden Gefechte westlich und südlich von Margival; Angriffe starker französischer Kräfte sind durch Feuer und im Gegenstoß verlustreich abgeschlagen worden. Unsere Artillerie fand auch außerhalb dieses Kampffeldes lohnende Ziele in Truppenansammlungen und -bewegungen. — Am Walde von La Ville-aux-Bois ist ein nach starkem Feuer einfallender französischer Vorstoß gescheitert. — Bei Batrouville in der Wobere-Ebene brachte ein eigenes Unternehmen 12 Gefangene und 2 Maschinengewehre ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Macedonische Front. Bis auf einen fehlgeschlagenen Teilangriff in der See-Enge und Störungsfeuer verhielt sich der Feind bei Monastir ruhig. — Eins unserer Luftschiffe hat in der Nacht vom 20. zum 21. März englische Anlagen bei Mudros auf der Insel Lemnos wirkungslos mit Bomben beworfen und ist unverletzt in seinen Hafen zurückgekehrt.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Wien, 23. März. Wie der amtliche Seeresbericht meldet, erlitten die Russen bei dem gestrigen österreichischen Vorstoß an der Berezina sehr starke blutige Verluste. Sonst nichts Neues.

Hindenburgs Siegfriedstellung.

Ein glänzendes Urteil über Hindenburgs strategischen Schachzug im Westen fällt der bekannte Schweizer Militärkritiker Stegemann im Berner „Bund“.

Er schildert die Dreiteilung des von den Deutschen geräumten Gebietes im Westen. Die erste Zone sei etwa 10 Kilometer tief, ein ehemaliges Grabensystem, das schon durch die geprengten Verteidigungsanlagen und fortgeschrittene Verchiebung ungangbar geworden sei. Die zweite Zone dahinter etwa 10 bis 15 Kilometer tief, umfasse einen Gebietsstreifen,



Das geräumte Gebiet im Westen.
(Graphische Darstellung der Front. Fig.)

der bis auf wenige Ortschaften, in denen Wohnort gesammelt wurden, vollständig zerstört sei, wie man vor einer Festung das Graben räumte; in diese Zone seien nach Überwindung einer dünnen Schicht Franzosen und Engländer jetzt eingedrungen und arbeiteten sich, wie zu erwarten, unter größten Schwierigkeiten vorwärts, zumal sie sich jeden Abend neu einbringen müßten. Je weiter sie vorrückten, desto mehr würden sich die Schwierigkeiten häufen und desto mehr entfernten sich die Franzosen und Engländer von ihrer Basis mit Versorgung, Material und Munition. So erscheine heute schon die Verfolgung in einen unerbittlichen Zwiespalt gekehrt. Die dritte Zone sei noch nicht von den Verfolgern erreicht und umfasse das eigentliche Vorgelände der neuen deutschen Hauptstellungen, denen Stegemann mit Hinweis darauf, daß bei ihnen der Sieg und der Friede erkämpft werden solle, festschauend und mit erfreulicher Vorbedeutung die Bezeichnung „Siegfriedstellung“ gegeben hat.

Inzwischen hat in England sogar die „Times“, die zuerst in hellen Jubelschreien über den deutschen Rückzug ausbrach, umgelehrt. Sie warnt jetzt offen vor übereilter Eile über den Vormarsch der Verbündeten an der Westfront. Es sei zwar erfreulich, daß so viel französisches Gebiet zurückgewonnen worden sei, aber man müßte auch zu geben, daß der deutsche Rückzug bisher ziemlich gut gelungen sei, und daß die Deutschen nur sehr wenig Mannschaften und keine Kanonen verloren hätten.

Prinz Friedrich Carl von Preußen.

Noch immer ist nichts Bestimmtes über das Schicksal des tapferen Bräutigams Friedrich Carl von Preußen bekanntgeworden. Noch besteht also die Hoffnung, daß er bei seinem letzten Flug über die feindlichen Linien nicht den Tod gefunden hat, sondern in Gefangenschaft geriet.



Das Glück ist dem Ruhnen auf seinem neuen Streikroß, dem Flugzeug, nicht so hold gewesen, wie einst, als er auf schwebendem Renner den kühnen Handstreich gegen Vattich unternahm. Mit einer Patrouille von nur drei Mann sprengte der kede Husarenrittmeister in die Stadt hinein. Es gelang ihm dabei, mit Säbel und Pistole in der Faust, im gestreckten Galopp mit seinen drei Mann eine französische Offizierspatrouille gefangenzunehmen und ins deutsche Lager zu schaffen.

(Siehe auch zweites Blatt.)

Der Mann von der „Möwe“.

Der Kommandant der „Möwe“, Korvettenkapitän Burggraf und Graf zu Dohna-Schlodien ist zum Fliegeradjutanten des Kaisers ernannt worden. Eine neue Auszeichnung für den mit Ehren und Ruhm bedeckten Mann von der „Möwe“, dessen Name auf dem ganzen Weltumrund widerklingt.



Burggraf Dohna-Schlodien.

Wenig mehr als ein Jahr ist es her, daß er sein Schiff zu seinem ersten märchenhaften Flug hinausführte, von dem er nach Verlenkung oder Kaperung von 15 Schiffen mit einem halben hunderttausend Tonnen zurückkehrte. Jetzt, wo er zum zweiten Male in den Gewässern des Atlantischen Ozeans der feindlichen Schifffahrt nachspürte, hat er seinen ersten, von Neutralen und Feinden angestauten Reford, mehr als verdoppelt. 22 Dampfer und fünf Segler mit mehr als 120 000 Tonnen Raumgehalt sind ihm diesmal in die Hände gefallen. Und, während vor einem Jahr nur eins der erbeuteten Schiffe bewaffnet war, die als Prise in einen amerikanischen Hafen geführte „Appam“, ist es jetzt eine ganze Anzahl gewesen, die vor den Fängen der „Möwe“ die Flagge streichen mußte. Und man kann wohl annehmen, daß Schiffsverlenkungen und -erbeutungen sowie die Gefangennahme von zahlreichen feindlichen Seeleuten nicht der einzige Erfolg der „Möwe“ gewesen sind. Bei ihrer vorigen Fahrt hatte die „Möwe“ gefährliche Eier gelegt, Seeminen, auf deren eine dann das englische Linienschiff „Eduard VII.“ geriet. Auch diesmal dürfte die „Möwe“ diesem unseren Feinden so unbequemen Bruchgeschäft fleißig obgelegen haben. Wir aber in der Heimat rufen dem Mann von der „Möwe“ und seinen wackeren Leuten ein donnernd Durra zum Willkommen zu. Mögen sie sich in der Heimat von ihren Strapazen erholen zu glückhaftem dritten Flug über das Weltmeer!

(Siehe auch zweites Blatt.)

Verlenkung des Dampfers „Healdton“.

Der amerikanische Dampfer „Healdton“ wurde am 21. März um 8 Uhr 20 Minuten abends bei der Doggerbank durch ein deutsches U-Boot in Brand geschossen. Von der 41 Mann zählender Besatzung sind 21 Mann wahrscheinlich ertrunken, 19, weil das Boot, in dem sie das Schiff verließen, kenterte, und 2, weil sie über Bord sprangen.

Eine andere Meldung behauptet, daß 14 Mann bei einer Kesselexplosion umgekommen seien und daß der Dampfer torpediert wurde. Bei der Stimmung in Amerika ist es möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß, da eine größere Anzahl von Menschenleben verlorengegangen ist, aus dem „Healdton“ ein Kriegsschiff herbeigeführt wird oder wenigstens herbeigeführt werden wird. Gerade aber im „Healdton“ würde sich erweisen, wie fesselhaft die Amerikaner den Kriegsschiffen herbeizuführen befreit sind. Der Dampfer war, wie aus Dummiden berichtet wird, mit 6000 Tonnen Petroleum nach Rotterdam unterwegs. Ihm stand also eine ganz ungefähliche und erlaubte Straße nördlich der Färder-Inseln offen. Aber er nahm seinen Weg durch das verbotene Sperrgebiet, forderte also sein Verderben mutwillig heraus.

Die Furcht vor unseren U-Booten.

Ein englischer und ein italienischer Dampfer liegen in Cadix fest, weil die englische und italienische Flotten aus Furcht vor Unterseebooten nicht weiter fahren will.

Osaka, 23. März. In der letzten Woche liefen in englischen und irischen Häfen 3044 Schiffe ein und aus gegen 5015 in der Vorwoche und 5641 Schiffe vor zwei Wochen. Darin sind alle Fahrzeuge unter 100 Tonnen enthalten. Die Lebensmittelpreise stiegen seit 1. März um durchschnittlich 32 %.

Bergen, 23. März. Der Dampfer „Bergst“, von Cardiff nach Bordeaux mit Kohlen unterwegs, ist versenkt worden. Drei Mann sind umgekommen.

Der Streit um den „Blücher“.

Unter Panzerkreuzer „Blücher“, der im Kampf gegen gewaltige Übermacht am 24. Januar 1915 bei der Doggerbank mit wehender Flagge sank, bildet jetzt den Zankapfel zwischen den Besatzungen 6 englischer Schlachtkreuzer, 7 kleiner Kreuzer und 35 der modernsten englischen Zerstörer, die alle behaupten, bei der Vernichtung des alten deutschen Schiffes mitgewirkt zu haben und nun Briangelgelde verlangen. Also 42 englische Kriegsschiffe waren nötig, um den durch einen Maschinentreffer seinen Bewegungsfähigkeit beraubten deutschen Kreuzer mit einem kolossalen Aufwand von Munition abzuschleichen. Die Besatzung dieser Schiffe beläuft sich auf etwa 12 000 Mann, die des „Blüchers“ belief sich auf 800. Da das englische Preisrecht pro Kopf der Besatzung des vernichteten feindlichen Schiffes 100 Mark gewährt, so kämen 80 000 Mark Preisgelder in Frage. Jeder englische Seemann würde also ganze 8 Mark erhalten.

Kleine Kriegspost.

Mannheim, 23. März. Der Kampfflieger Fritz Mannschott, der bereits zehn Flugzeuge und drei Fesselballons abgeschossen hat, ist im Kampf mit vier feindlichen Flugzeugen den Selbsttod gestorben.

Königsberg, 23. März. Nach polnischen Blättern werden jetzt für das polnische Heer neue Uniformmuster und neue Abzeichen hergestellt.

Wien, 23. März. Kaiser Carl hat die Strafe des „Einhindens“ im österreichischen Heer im Vertrauen auf belagerte Disziplin aufgehoben.

Vergeßt nicht Kriegsanzleihe zu zeichnen!

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

* Geisenheim, 22. März. Herr Leutnant Dr. wurde durch das österreichische Militärverdienstkreuz Kriegsdecoration ausgezeichnet.